

Sitzung vom 18. Juni 1997

**1280. Postulat (Einrichten eines kantonalen Velophons)**

Die Kantonsräte Kurt Schreiber, Wädenswil, und Dr. Ruedi Aeschbacher, Zürich, haben am 7. April 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein kantonales Velophon einzurichten, analog zu demjenigen, welches sich in der Stadt Zürich bereits seit vielen Jahren bewährt.

Begründung:

Das Velo ist – neben den eigenen Füßen – das billigste, umweltfreundlichste und meist auch schnellste Verkehrsmittel über kurze und mittlere Distanzen bis etwa 6 Kilometer. Überdies fördert Velofahren die körperliche Fitness. Jeder Velofahrende, der sich mit seinem Fahrrad anstatt mit dem Auto fortbewegt, schont nicht nur Umwelt, Mitmenschen und Ressourcen, sondern leistet auch einen Beitrag dazu, dass die immer häufiger auftretenden Überlastungen und Staus auf unseren Strassen nicht noch grössere Ausmasse annehmen: So werden beispielsweise in der Stadt Zürich heute bereits 7% aller Wege mit dem Velo zurückgelegt.

All dies und noch weitere Gründe haben dazu geführt, dass der Regierungsrat, der Kantonsrat und die Stimmberechtigten sich für eine grosszügige Förderung des Velofahrens im Kanton Zürich ausgesprochen und für den weiteren Ausbau der Zweiradinfrastruktur auch erkleckliche Gelder bereitgestellt haben. Trotzdem sind vielerorts die wichtigsten Anliegen der Velofahrenden noch nicht oder erst ungenügend berücksichtigt. Fatal ist dies dort, wo es um die Sicherheit geht, denn Velofahrer und Velofahrerinnen sind gegenüber dem motorisierten Strassenverkehr in ungleich höherem Masse verletzlich. Bei Unfällen und Kollisionen erleiden denn auch Velofahrerinnen und Velofahrer zumeist erhebliche bis schwerste Verletzungen, während in der Regel die kollisionsbeteiligten Motorfahrzeuglenker unverletzt bleiben.

Diese Umstände und die weitere Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Velofahrenden Jugendliche oder junge Erwachsene sind, denen wir noch zu einem besonderen Schutz verpflichtet sind, legen es nahe, dass gefährliche Stellen, unzumutbare Umwege oder andere, die Velobenützung einschränkende Umstände rasch und unbürokratisch behoben werden. Zu diesem Zweck wurden in verschiedenen Städten, so auch in den mittleren achtziger Jahren in der Stadt Zürich, sogenannte Velophone eingerichtet. Das Velophon besteht aus einer Telefonnummer, über welche Velofahrende ihre Anliegen, Nöte oder Anregungen und Wünsche einfach und schnell einer kantonalen Meldestelle unterbreiten können. Diese kann direkt Auskünfte erteilen, oder sie leitet Anliegen und Anregungen an die für die Abhilfe zuständigen Stellen bei der Polizei, beim Tiefbauamt, allenfalls auch bei Verkehrsbetrieben oder Gemeinden weiter und behält die Pendezenz so lange im Auge, bis eine befriedigende Lösung erreicht ist. Die äusserst positiven Erfahrungen mit dem Velophon der Stadt Zürich zeigen, dass auf diese Weise in vielen Fällen rasch und meist auch mit ganz bescheidenem Aufwand ernsthafte Veloprobleme gelöst werden können. Und dies ohne nennenswerte zusätzliche Kosten. Der Kanton kann sich bei der Einführung eines eigenen Velophons auf die Erfahrungen in anderen Städten oder auch in der Stadt Zürich stützen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Kurt Schreiber, Wädenswil, und Dr. Ruedi Aeschbacher, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund von §28 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes werden jährlich rund 12 Millionen Franken für den Bau von neuen Radwegen investiert. Die Planung und die Projektierung von kantonalen Radfahranlagen erfolgen im Rahmen von Strassenprojekten durch das kantonale Tiefbauamt bzw. durch die jeweils zuständigen Ingenieurkreise. Die Berücksichtigung der Anliegen von Dritten (Gemeinden, Planungsgruppen, Veloverbände usw.) ist gewährleistet.

Auch bei bestehenden Veloanlagen können Anregungen, Wünsche oder Hinweise auf gefährliche Stellen usw. jederzeit dem zuständigen Ingenieurkreis gemeldet werden. Wie

bereits in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 149/1988, mit welchem ebenfalls die Einrichtung eines kantonalen Velophons gefordert wurde, ausgeführt wurde, sind selten unmittelbar die Velofahrenden, sondern die Gemeinden und allenfalls die Velovereine Gesprächspartnerinnen der kantonalen Amtsstellen (Tiefbauamt, Polizei). Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Gemeinden, den Veloverbänden und den kantonalen Stellen haben sich bewährt. Wenn Velofahrende direkt bei kantonalen Stellen Anliegen vorbringen wollen, steht ihnen das normale Telefonnetz zur Verfügung. Die Einrichtung eines separaten Velophons ist hierfür nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**